

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr 90.

Mittwoch, den 12. November.

1856.

A u c t i o n

Von dem unterzeichneten Gerichtsamte sollen

den 4. December jez. Js.,

von Vormittags 9 Uhr an,

in dem Gärtnergute Karl Friedrich Kempe's zu Merzdorf mehrere lebende und todt Inventariestücke, darunter 3 Kühe, 1 Pferd, 1 Küstwagen, verschiedenes Ackergeräth, ingleichen eine Partie unausgedroschenes Getraide aller Art von der heurigen Ernte, so wie Saamenklee und Kartoffeln, gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß specielle Verzeichnisse der zu versteigern den Gegenstände sowohl an hiesiger Amtsstelle als auch in der Richter'schen Schenke in Merzdorf zu Jedermanns Einsicht aushängen.

Frankenberg, am 4. November 1856.

Das Königl. i c h e G e r i c h t s a m t d a s e l b s t .
S e n s e l .

Dgn.

T E U T O N I A . Gruppen-Versicherungen.

Die Allgemeine Renten-, Capital- und Lebensversicherungsbank Teutonia hat mit Genehmigung der Königlich Sächsischen Staatsregierung statutarisch beschlossen: die Versicherung von ganzen Gesellschaften zu übernehmen, sobald deren Entstehung zu der Annahme berechtigt, daß sich in ihnen Gesunde und Kranke ungefähr in demselben Verhältnisse vorfinden, in welchem sie im gewöhnlichen Leben neben einander vorkommen, und sobald bei solchen Gesellschaften die Zahl der Personen, welche das fünfzigste Lebensjahr überschritten haben, nicht größer ist, als die Zahl derer, welche das fünfzigste Lebensjahr noch nicht angetreten haben, sowie von einzelnen den bereits bei der Teutonia versicherten Gesellschaften der bezeichneten Art später beitretenden Personen, sobald die Ergänzung der betreffenden Gesellschaften nach Grundsätzen geschieht, welche eine willkürliche Störung des ursprünglichen Verhältnisses nicht zulassen, sowohl auf Capitalzahlungen nach dem Tode der Einzelnen (Begräbnisgelder) als auf Gewährung von Ueberlebensrenten (Wittwenpensionen u. dergl.) auf Grund ihrer Tarife, ohne zu verlangen, daß über die einzelnen zu solchen Gesellschaften gehörenden Personen specielle ärztliche Gesundheitszeugnisse beigebracht werden.

Hiernach erboten sich die Unterzeichneten zur unentgeltlichen Vermittelung von Gruppenversicherungen mit der Teutonia (über Begräbnisgelder, Wittwenpensionen, Erziehungsgelder für Kinder, Alterspensionen), indem sie noch bemerken, daß dieselbe die Verpflichtung von Grabkassen, Begräbnisvereinen u. dergl. unter den billigsten Bedingungen übernimmt, daß dieselbe die von ihr übernommenen Zahlungsverbindlichkeiten selbst in allen Fällen vorzeitigen Todes dann leistet, wenn die betreffenden Versicherungen